

INTERDISZIPLINÄRE FACHTAGUNG

“ 20 Jahre Gewaltschutzgesetz – Bilanz, Erfahrungen und Ausblick“



Fragen aus dem Chat an Herrn Bohnert, PP Freiburg

- *Gibt es den Fall, dass ein Mann verletzt wurde und eine Frau verletzt wurde und bei Anwesenheit von Kindern die Frau der Wohnung verwiesen wurde?*
 - Ja, das kam in Einzelfällen bereits vor. Da die Haupttäter bei häuslicher Gewalt aber nach wie vor häufiger Männer als Frauen sind, überwiegen die Wohnungsverweise gegenüber von diesen eindeutig. Die Option gegenüber der Frau einen Wohnungsverweis auszusprechen wird aber bei jedem Einsatz ebenso geprüft. Die letztendliche Entscheidung hängt von einer Gesamtbetrachtung des Sachverhalts und nicht vom Geschlecht ab.

- *Wie geht die Polizei vor, wenn beide geschlagen haben, der Mann jedoch angibt, vorrangig für den Alltag der noch kleinen Kinder verantwortlich zu sein?*
 - Diese Frage kann pauschal nicht beantwortet werden. Das Jugendamt wird, sofern Kinder im Rahmen einer Häuslichen Gewalt betroffen sind/ im Haushalt leben mit in solche Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Maßnahmen werden immer entsprechend des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Gesamtbetrachtung getroffen.

- *Gab es das schon einmal, dass der operative Opferschutz eine von HG betroffene Frau in eine Ferienwhg. untergebracht hat?*
 - Ja, das kommt immer mal wieder vor. Statistiken hierzu sind jedoch nicht bekannt.